



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

# Prävention gegen Ladendiebstahl

KRin Welz, Polizeirevier Burgenlandkreis, Revierkriminaldienst



# Agenda



Zahlen und Fakten



Rechtliche Grundlagen



Prävention/Hinweise und Empfehlungen



Fallbeispiele



Fragen



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

# 1. Zahlen und Fakten



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

# 1. Zahlen und Fakten

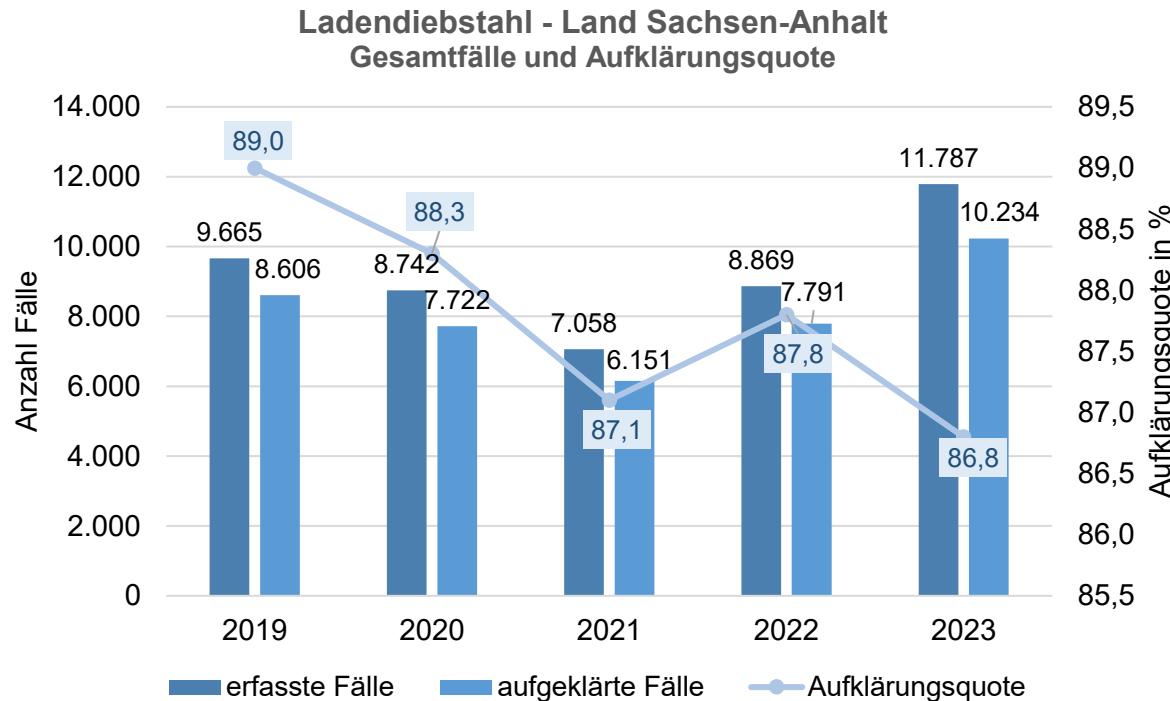
## Deutschland

- Mehr als 70.000 Mal wird in Deutschlands Geschäften jeden Tag gestohlen
- Statistisch gesehen stielt jeder Deutsche jährlich Waren im Wert von 27 Euro.
- Jährlich entsteht dadurch dem Einzelhandel ein Schaden von ca. 2,26 Mrd. Euro durch Ladendiebstahl





# 1. Zahlen und Fakten





POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

# 1. Zahlen und Fakten

## Burgenlandkreis

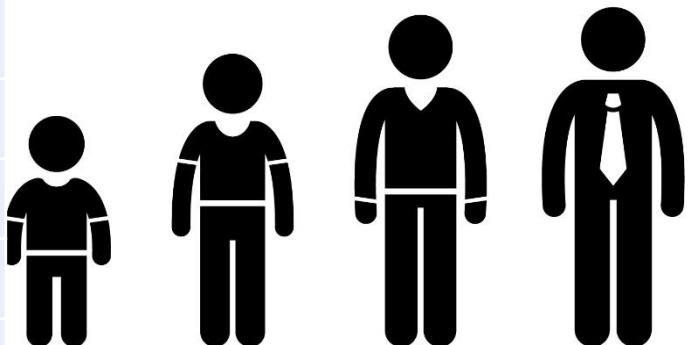
	Anzahl	Anteil an Straftaten gesamt	Anzahl in Städten über 20000	aufgeklärte Fälle
2022	779	6,60%	742	83,1
2023	939	7,40%	885	87,60%
2024	Tendenz gleichbleibend			





# 1. Zahlen und Fakten

	Tatverdächtige	Altersstruktur			Anteil Nichtdeutsche TV
		bis 14	14 - 21	über 21	
2022	539//364/175	73	103	363	179/33,2%
2023	660//426/234	85	134	441	205/31,1%
2024	Ca. 600	etwa gleich		Leicht steigend	





# 1. Zahlen und Fakten

- 2023 - 125 Tatverdächtige gelten als Konsumenten harter Drogen (2022 – 93, 2024 – ca. 100)
- Beliebtes Diebesgut: Lebensmittel, Smartphones, Tablets, Parfüm, Kosmetika, Drogerieartikel, Spirituosen, Tabak, Süßwaren, Kaffee, Bekleidung
- Anzeigen hauptsächlich von Drogerie- und Supermärkten – insbesondere bei Einsatz von Ladendetektiven
- Vermehrte Feststellungen von unbezahlten Einkaufskorbladungen





POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

## 2. Rechtliche Grundlagen

## 2. Rechtliche Grundlagen



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

### Wann liegt eine Straftat vor?

#### § 242 Absatz 1 StGB

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“





POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

## 2. Rechtliche Grundlagen

Weitere Straftaten die im Rahmen eines Ladendiebstahls begangen werden können:

- Betrug
- Urkundenfälschung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Räuberischer Diebstahl



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Eine Straftat könnte vorliegen wenn...

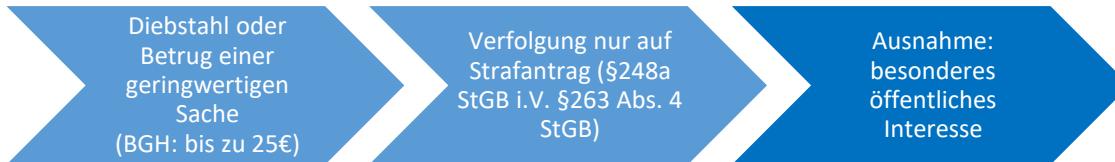
- unbezahlte Ware aus dem Verkaufsraum entfernt wird,
- unbezahlte Ware noch im Verkaufsraum unter der Kleidung oder in einem Behältnis versteckt wird,
- zum Verkauf angebotene Lebensmittel verspeist werden,
- Preisetiketten ausgetauscht werden,
- Mengen falsch angegeben werden,
- Sicherungsetiketten oder sonstige Waren sicherungssysteme zerstört werden,
- in einer Verpackung mehr oder teurere Waren mitversteckt werden.



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

## 2. Rechtliche Grundlagen

### Diebstahl geringwertiger Sachen gem. § 248a StGB





POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

## 2. Rechtliche Grundlagen

### Rechtliche Möglichkeiten der Ladeninhaber und Mitarbeiter

- Vorläufige Festnahme
- Strafanzeige und Strafantrag
- Hausverbot



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Vorläufige Festnahme

- Jedermannsrecht gemäß § 127 Absatz 1 StPO
- Die Tat muss „frisch“ sein
- Festnahme nach Verfolgung ist erlaubt
- Kinder (noch nicht 14 Jahre alt) sind gemäß § 19 StGB schuldunfähig
- Grundsatz bei Kindern und Jugendlichen: Prävention vor Repression – Übergabe an die Polizei zur anschließenden Übergabe an die Erziehungsberechtigten
- Verständigung der Polizei zur Identitätsfeststellung, bei renitenten, aggressiven Ladendieben



# 2. Rechtliche Grundlagen

## Strafanzeige und Strafantrag

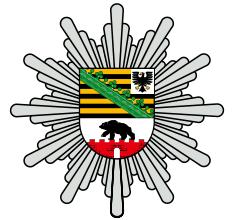
- Strafantrag zwingend erforderlich bei einigen Straftaten:
  - Verstoß gegen ein erteiltes Hausverbot (§123 StGB)
  - wenn sich die Tat auf geringwertige Sachen bezieht (§§ 248a, 263 Absatz 4 StGB)
- Strafantrag muss gemäß § 77b StGB grundsätzlich innerhalb von **drei** Monaten ab Kenntnis von Tat und Täter bei der Strafverfolgungsbehörde eingegangen sein, ein gestellter Strafantrag kann zurückgenommen, dann aber nicht neu gestellt werden.
- Strafantragsberechtigt?
- Jede Strafanzeige wird nach Durchführung der erforderlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorgelegt



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Wichtig für die Strafanzeige:

- Vollständige, leserliche Angaben
- Personalien vom Beschuldigten, Angaben zum vorgelegten Dokument/Mittäter?
- Konkrete Angabe der Zeugen, Personalien mit ladungsfähiger Anschrift
- Bezeichnung weiterer Beweismittel
- Ausführliche Dokumentation des Sachverhaltes mit Darlegung der Tathandlung, klare Zuordnung der Tathandlung bei mehreren Tätern
- Personenbeschreibung bei unbekannten Tätern (ggf. auch bei bekannten Tätern)
- Gesichertes Videomaterial der Tatbegehung mit Hinweis auf Tatzeit
- Wenn Polizei vor Ort wird die Strafanzeige durch die Beamten aufgenommen, bei nachgesendeten Unterlagen sollte ein entsprechender Verweis vorhanden sein



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

### 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen

# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen



## Maßnahmen gegen Ladendiebstahl

- Schulung von Mitarbeitern
- Verbesserung der Ladengestaltung und Warenpräsentation
- Sicherung der Waren
- Nutzung technischer Überwachung
- Einsatz von Sicherheitspersonal
- Vorbeugen von Diebstahl durch Mitarbeiter
- Vernetzung und Kooperation

# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen



## Schulung von Mitarbeitern

Sensibilisierung der Mitarbeiter durch regelmäßige spezielle Schulungen, ggf. Verhaltenstrainings

## Rechtliche Grundlagen

## Welche Waren bevorzugt entwendet werden

Information, dass Mitarbeiter selbst nicht für einen erfolgten Diebstahl verantwortlich gemacht werden

# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen



## Schulung von Mitarbeitern

- „gängige Tricks“ der Ladendiebe
- richtiger Umgang mit dem Täter (abhängig vom Einzelfall)
- Täter nicht öffentlich bloßstellen
  - Nicht selbst in Gefahr begeben, lieber laufen lassen
  - Mitarbeiter zu Hilfe holen, Täter nicht alleine gegenüber treten

# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen

## Verbesserung der Ladengestaltung und Warenpräsentation

- Übersichtliche Gestaltung der Verkaufsräume
- Aufbewahrung diebstahlgefährdeter Artikel in einbruchshemmenden Glasvitrinen bzw. vor direktem Zugriff geschützt
- Überwachung der Umkleidekabinen
- Aufbewahrungsstelle für größere Taschen
- mitgeführte Behältnisse vermeiden
- Gut sichtbare Warnschilder „Alarmgesichert“



# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen

- Dome Kamera - 360° Rundumblick
- Kameraattrappen und Spiegel als wirkungsvolles und zudem kostengünstiges Mittel
- Einrichtung zur stillen Alarmierung von Mitarbeitern
- Sicherheitspersonal
- Ladendetektive
- Technische oder mechanische Sicherung von Waren



# 3. Prävention/Hinweise und Empfehlungen



## Vernetzung und Kooperation

- durch beständige Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis mit anderen Geschäften/Unternehmen schaffen
- Lokale „Warnsysteme“ installieren um über potenzielle Ladendiebe zu informieren
- gemeinsame Fortbildungen mit der Polizei, Einzelhandelsverbänden oder Sicherheitsunternehmen
- Beratung durch Präventionsbeauftragten der örtlichen Polizeidienststelle, hier: im Zusammenhang mit Beratung zu Einbruchsschutz, PK Hillner, 03443 282 205
- Mitwirkung in kommunalen Präventionsräten



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

